

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kalklöser-Seife

Version: 3.1 vom 09.04.2018

Druckdatum: 09.05.2018

SEITE-NR. : 1/10

Deutsch

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Kalklöser-Seife
Registrierungsnummer (REACH): nicht relevant (Gemisch)
CAS-Nummer: nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Hunold GmbH
Siegburgerstr. 43
D-53229 Bonn
Telefon: +49 (0) 228 466163
Telefax: +49 (0) 228 478121
Ansprechpartner Produktsicherheit / Produktion
Telefon: +49 (0) 171 6430228
Email-Adresse: hunold-bonn@t-online.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: wie vor oder die nächste Giftnformationszentrale
(Notfallauskunft: Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

GHS05	Ätzwirkung	
Skin Corr. 1B	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise: **Prävention:**
P260 Rauch/ Gas/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kalklöser-Seife

Version: 3.1 vom 09.04.2018

Druckdatum: 09.05.2018

SEITE-NR. : 2/10

Deutsch

Reaktion:

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Entsorgung:

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Phosphorsäure	7664-38-2 231-633-2 01-2119485924-24-xxxx	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox.4 ; H302 Skin Corr. 1B; H314	>= 25 - < 50
Zitronensäure-Monohydrat	5949-29-1 201-069-1 01-2119457026-42-xxxx	Eye Irrit. 2; H319	>= 5 - < 10
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5 203-961-6 01-2119475104-44-xxxx	Eye Irrit. 2; H319	>= 5 - < 10
Isotridecanol, ethoxiliert	69011-36-5 931-138-8 Nicht relevant (Polymer)	Eye Dam. 1; H318	>= 5 - < 10

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kalklöser-Seife

Version: 3.1 vom 09.04.2018

Druckdatum: 09.05.2018

SEITE-NR. : 3/10

Deutsch

Nach Einatmen:	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Keine Information verfügbar.
Risiken:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:	Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid (CO ₂), Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	Beim Erhitzen oder im Brandfall Entstehung giftiger Gase möglich. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO ₂).
----------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung tragen.
---------------------------------------------	--------------------------------------

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
-------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:	Für angemessene Lüftung sorgen. Das verschüttete Material eindämmen, mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen/ nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
-----------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 und 13

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kalklöser-Seife

Version: 3.1 vom 09.04.2018

Druckdatum: 09.05.2018

SEITE-NR. : 4/10

Deutsch

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise:	Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Lagerklasse (LGK):	8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe. (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in Ortsbeweglichen Behältern)
Lagertemperatur:	+5 - 35 °C. Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):	Reinigungsmittel.
---------------------------	-------------------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Phosphorsäure:	DNEL: Arbeitnehmer, Langzeit - systemische Effekte, Einatmen:	10,7 mg/m ³
	DNEL: Arbeitnehmer, Langzeit - lokale Effekte, Einatmen:	1 mg/m ³
	DNEL: Arbeitnehmer, Kurzzeitige - lokale Effekte, Einatmen:	2 mg/m ³
	DNEL: Verbraucher, Langzeit - systemische Effekte, Hautkontakt:	0,1 mg/kg KG/Tag
	DNEL: Verbraucher, Langzeit - systemische Effekte, Einatmen:	4,57 mg/m ³
	DNEL: Verbraucher, Langzeit - lokale Effekte, Einatmen:	0,36 mg/m ³
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:	DNEL: Arbeitnehmer, Langzeit - systemische Effekte, Einatmen:	10 ppm
	DNEL: Arbeitnehmer, Langzeit - lokale Effekte, Einatmen:	10 ppm
	DNEL: Arbeitnehmer, Kurzzeitige - lokale Effekte, Einatmen:	14 ppm
	DNEL: Arbeitnehmer, Langzeit - systemische Effekte, Hautkontakt:	20 mg/kg KG/Tag
	DNEL: Verbraucher, Kurzzeitige - lokale Effekte, Einatmen, Einatmen:	7,5 mg/m ³
	DNEL: Verbraucher, Langzeit - systemische Effekte, Hautkontakt:	10 mg/kg KG/Tag
	DNEL: Verbraucher, Langzeit - systemische Effekte, Einatmen:	5 mg/kg KG/Tag
DNEL: Verbraucher, Langzeit - systemische Effekte, Hautkontakt:	38 mg/kg KG/Tag	

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kalklöser-Seife

Version: 3.1 vom 09.04.2018

Druckdatum: 09.05.2018

SEITE-NR. : 5/10

Deutsch

DNEL: Verbraucher, Akute - systemische Effekte, Hautkontakt:	44,5 mg/ kg KG/Tag
DNEL: Verbraucher, Langzeit - systemische Effekte, Verschlucken:	1,32 mg/kg KG/Tag
DNEL: Verbraucher, Langzeit - lokale Effekte, Einatmen:	5 mg/m ³

PNEC

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:	Süßwasser:	1 mg/l
	Meerwasser:	0,1 mg/l
	Abwasserreinigungsanlage (STP):	200 mg/l
	Süßwassersediment:	4 mg/l
	Meeressediment:	0,4 mg/l
	Boden:	0,4 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Bildung von Aerosolen oder Nebel geeigneten Atemschutz verwenden. Empfohlener Filtertyp: A-P2

Handschutz:

Naturkautschuk, Butylkautschuk. Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Augenschutz: Augenschutz (EN 166) Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz: Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)

Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen. Aerosol nicht einatmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Zustandsänderung

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	eigen, mild
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
pH-Wert (1,0 %) bei 20 °C:	ca. 2
Erstarrungstemperatur/-bereich:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	ca. 1,17 g/cm ³ bei 20 °C Methode: DIN 51757
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar
Viskosität, dynamisch:	nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kalklöser-Seife

Version: 3.1 vom 09.04.2018

Druckdatum: 09.05.2018

SEITE-NR.: 6/10

Deutsch

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: mit Alkalien (Basen, Laugen). Korrosiv gegenüber Metallen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg Methode: Rechenmethode

Akute orale Toxizität

Phosphorsäure: LD50: 2740 mg/kg Spezies: Kaninchen

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: LD50: 3.384 mg/kg Spezies: Ratte

Akute inhalative Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l Dampf Expositionszeit: 4 h Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität

Isotridecanol, ethoxyliert: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: LD50: 2.700 mg/kg Spezies: Kaninchen

Isotridecanol, ethoxyliert: LD50: > 2.000 mg/kg Spezies: Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung: Verursacht ätzende Wirkungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kalklöser-Seife

Version: 3.1 vom 09.04.2018

Druckdatum: 09.05.2018

SEITE-NR. : 7/10

Deutsch

Augenreizung: Verursacht ätzende Wirkungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung: Keine Daten verfügbar

Zusätzliche toxikologische Hinweise Ätzend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

Toxizität gegenüber Fischen

Phosphorsäure:	LC50: 3,25 mg/l Spezies: <i>Lepomis macrochirus</i> (Sonnenbarsch)	Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:	LC50: 2.750 mg/l Spezies: <i>Leuciscus idus</i> (Goldorfe) LC50: 1.300 mg/l Spezies: <i>Lepomis macrochirus</i> (Sonnenbarsch)	Expositionszeit: 48 h Methode: DIN 38412 Expositionszeit: 96 h
Isotridecanol, ethoxyliert:	LC50: > 1 - 10 mg/l Spezies: <i>Cyprinus carpio</i> (Karpfen)	Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Phosphorsäure:	EC50: > 100 mg/l Spezies: <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)	Expositionszeit: 24 h OECD- Prüfrichtlinie 202
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:	EC50: 2.850 mg/l Spezies: <i>Daphnia</i> (Wasserfloh)	Expositionszeit: 48 h
Isotridecanol, ethoxyliert:	LC50: > 1 - 10 mg/l Spezies: <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)	Expositionszeit: 48 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen

Phosphorsäure:	NOEC: > 100 mg/l Spezies: <i>Desmodesmus subspicatus</i> (Grünalge)	Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:	NOEC: > 100 mg/l Spezies: <i>Desmodesmus subspicatus</i> (Grünalge)	Expositionszeit: 96 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Isotridecanol, ethoxyliert:	NOEC: > 100 mg/l Spezies: <i>Desmodesmus subspicatus</i> (Grünalge)	Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien

Phosphorsäure:	E50: > 1000 mg/l Spezies: <i>Belebschlamm</i>	Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
2-Butoxyethanol:	EC0: 700 mg/l Spezies: <i>Pseudomonas putida</i>	Expositionszeit: 16 h Methode: DIN 38412
Isotridecanol, ethoxyliert:	E50: 140 mg/l Spezies: <i>Belebschlamm</i>	Expositionszeit: 3 h Methode: Rechenmethode

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: OECD 301 D/ EEC 92/69/V, C.4-E 90,1% (28d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kalklöser-Seife

Version: 3.1 vom 09.04.2018

Druckdatum: 09.05.2018

SEITE-NR. : 8/10

Deutsch

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten:

Keine Daten verfügbar

Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/ diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX): Produkt enthält keine organischen Halogene.

Sonstige ökologische Hinweise: schwach wassergefährdend

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie ungebrauchtes Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr.: Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN 3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure)
IMDG, IATA CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (Phosphorsäure)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



!!!!

Klasse 8 Ätzende Stoffe
Gefahrzettel 8

IMDG, IATA



!!!

Class 8 Ätzende Stoffe
Label 8

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Kalklöser-Seife**

Version: 3.1 vom 09.04.2018

Druckdatum: 09.05.2018

SEITE-NR. : 9/10

Deutsch

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: NEIN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 80

EMS-Nummer: F-A,S-B

Segregation groups: Acids

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.

ADR

Begrenzte Menge (LQ): 5L

Freigestellte Mengen (EQ): Code: E1
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: D/E

IMDG

Limited quantities (LQ): 5L

Excepted quantities (EQ): Code: E1
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation": UN3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kalklöser-Seife), 8, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): keine

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) VVVWS A4

Sonstige Vorschriften:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 StoffsicherheitsbeurteilungFür Mischungen ist es nicht vorgeschrieben Expositionsszenarien in das Sicherheitsdatenblatt aufzunehmen.
Die notwendigen sicherheitsrelevanten Informationen befinden sich in den ersten 16 Abschnitten.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kalklöser-Seife

Version: 3.1 vom 09.04.2018

Druckdatum: 09.05.2018

SEITE-NR. : 10/10

Deutsch

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP:	Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
RPE:	Respiratory Protective Equipment
RCR:	Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)
LEV:	Local Exhaust Ventilation
DNEL:	Derived No-Effect Level (REACH)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
DNEL:	Derived No-Effect Level (REACH)
SVHC:	Substances of Very High Concern
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Met. Corr. 1:	Corrosive to metals, Hazard Category 1
Acute Tox. 4:	Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Corr. 1B:	Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B
Eye Dam. 1:	Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
Eye Irrit. 2:	Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
WGK:	Wassergefährdungsklasse